

Rahmenbedingungen

Betreutes Wohnen in Gastfamilien ist ein Angebot des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Gastfamilie, Familiengast und Familienpflegeteam treffen eine Familienpflegevereinbarung.

Wer bezahlt was?

Die Gastfamilie erhält ein monatliches Betreuungsgeld für Unterkunfts- und Verpflegungskosten. Die Kosten übernimmt in der Regel der Träger der Wiedereingliederungshilfe, also der LWL über die Eingliederungshilfe.

Von Grundsicherung oder Bürgergeld zahlt der Gast die Kosten der Unterkunft an die Gastfamilie aus.

Anforderungen an die Gäste

- Mut sich auf andere Menschen einzulassen
- Wunsch nach sozialen Kontakten und Interaktionen
- Bereitschaft am Alltag der Gastfamilie teilzunehmen
- Offenheit, Vertrauen und Respekt
- Mehr Eigenständigkeit und Selbstbestimmtheit

Gastfamilien und Wohnsituation

Bei uns bewerben sich viele unterschiedliche Familien in sämtlichen Konstellationen: klassische Familien, queere Familien, Alleinerziehende, Alleinstehende.... .

Gemeinsam suchen wir eine passende Familie aus. Dabei berücksichtigen wir individuelle Wünsche wie beispielsweise das Leben in der Stadt oder auf dem Land.

Für die Gäste gibt es mindestens ein eigenes Zimmer und Gemeinschaftsräume.

14 Tage Probewohnen

Vor dem Einzug wird bei einem 14-tägigen Probewohnen geschaut, ob Gast und Familie grundsätzlich zusammenpassen. In dem gesamten Prozess und darüber hinaus begleitet das LWL-Familienpflegeteam Gast und Gastfamilie.